

# BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

Ref.2/011/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Stefanie Dösel
-----------------------------------

## Besetzung des Stiftungsrates der Dr.-Ott-Stiftung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.07.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2014	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten 4 Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Stiftungsrat der Dr.-Theo-Ott-Stiftung zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **Zusammenfassung**

Der Stadtrat wird gebeten 4 Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Stiftungsrat der Dr.-Theo-Ott-Stiftung zu entsenden.

## **Sachvortrag**

Die Besetzung der Sitze des Stiftungsrates der Dr.-Theo-Ott-Stiftung in Schwabach ist geknüpft an die Amtsdauer des jeweiligen amtierenden Stadtrates (§ 8 der Stiftungssatzung).

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 8 Abs. 1 aus 5 Mitgliedern, von denen der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach einen Sitz im Stiftungsrat besetzt. Dieser ist zugleich auch Vorsitzender des Stiftungsrates.

Mit der Neuwahl des Stadtrates der Stadt Schwabach schieden die 4 vom Stadtrat im Mai 2008 bestimmten Vertreter aus dem Stiftungsrat der Dr.-Theo-Ott-Stiftung aus.

Aus diesem Grund sind wieder 4 Stadträtinnen bzw. Stadträte zu benennen, die die Sitze im Stiftungsrat der Dr.-Theo-Ott-Stiftung einnehmen.